

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002006/1 vom 14.02.2014
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenchaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014	Genehmigungsvermerk vom: 19.02.2014 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Rechert

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 ist beigelegt.

Durch die weiterhin positive Entwicklung im Bereich Kur- und Fremdenverkehrsabgaben kann davon ausgegangen werden, dass die Kostenstelle 1020 – Tourismusförderung auch in 2014 mit einem Überschuss abschließen wird.

2040 – Wiesenweg

Für die Erneuerung der Wohnungstüren innerhalb des Hauses werden 10 T Euro eingestellt.

2070 – Nordseekurpark

Für die Sanierung des Hauses Kehr wieder werden 25 T Euro eingeplant.

5000 – Wellenbad / Kurmittelhaus

In diesem Bereich fallen in 2014 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 120 T Euro an. Eine Aufstellung der Einzelpositionen finden Sie im Anlagenblatt der Kostenstelle 5000.

Auf Wunsch des Ausschusses werden auf dieser Kostenstelle 20 T Euro Planungskosten für die energetische Sanierung des Gebäudes eingestellt.

7090 – Glockenturm

Für die Restaurierung der Schrifttafeln am Turm werden 10 T Euro eingeplant.

Das „Tafelhaus“ am Grünstreifen wird bisher noch unter der Kostenstelle 7050 - Feuerwehrgerätehäuser geführt. Hier wird auf Wunsch des Ausschusses eine neue Kostenstelle geschaffen, sie erhält die Bezeichnung 7060 – Tafelhaus.

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte nach dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2014 mit einem Verlust von 246.500,00 Euro ab.

Im Investitionsplan wurden 150 T Euro Planungskosten für das Wohnprojekt Boldixumer Straße eingeplant. Diese sollen ohne Kreditaufnahme über die laufenden Einnahmen aufgebracht werden.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 mit den zuvor angeführten Änderungen beschlossen.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister